

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/10

Druckdatum: 26.02.2015
überarbeitet am: 26.02.2015
Versionsnummer 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Europart Maschinenreiniger für Wasch- und Spülmaschinen 200g

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

ORO-Produkte Marketing International GmbH

Im Hengstfeld 47

D-32657 Lemgo

Telefon: +49 (0) 5261 - 28893 - 0

Telefax: +49 (0) 5261 - 28893 - 48

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Qualitätssicherung

E-Mail Adresse: info@oro-marketing.de

1.4 Notrufnummer: Während der Dienstzeit (08:00 - 16:00): +49 (0) 5261 - 28893-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

R36: Reizt die Augen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme GHS05

Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2/10

Druckdatum: 26.02.2015
überarbeitet am: 26.02.2015
Versionsnummer 1

Handelsname: Europart Maschinenreiniger für Wasch- und Spülmaschinen 200g

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumpercarbonat

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT= persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

vPvB:

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB=very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Reg.nr.: 01-2119485498-19-XXXX	Natriumcarbonat ☒ Xi R36 ☒ Eye Irrit. 2, H319	50-80%
CAS: 1344-09-8 EINECS: 215-687-4 Reg.nr.: 01-2119448725-31-XXXX	Natriumsilikat ☒ Xi R36/37/38 ☒ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STÖT SE 3, H335	10-<20%
CAS: 15630-89-4 EINECS: 239-707-6 Reg.nr.: 01-2119457268-30-xxxx	Natriumpercarbonat ☒ Xn R22; ☒ Xi R41; ☒ O R8 ☒ Ox. Sol. 3, H272; ☒ Eye Dam. 1, H318; ☒ Acute Tox. 4, H302	5-<10%

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 3/10

Druckdatum: 26.02.2015
überarbeitet am: 26.02.2015
Versionsnummer 1

Handelsname: Europart Maschinenreiniger für Wasch- und Spülmaschinen 200g

(Fortsetzung von Seite 2)

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Für Frischluft sorgen

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung der Atemwege

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenoxide

Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 4/10

Druckdatum: 26.02.2015
überarbeitet am: 26.02.2015
Versionsnummer 1

Handelsname: Europart Maschinenreiniger für Wasch- und Spülmaschinen 200g

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. (Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Bei Raumtemperatur lagern.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse: 10-13
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte		
497-19-8 Natriumcarbonat		
Inhalativ	DNEL (worker)	10 mg/m3 (Workers/employees) (Long-term - local effects)
1344-09-8 Natriumsilikat		
Oral	DNEL (population)	0,8 mg/kg bw/day (Consumer) (Long-term – systemic effects)
Dermal	DNEL (population)	0,8 mg/kg bw/day (Consumer) (Long-term – systemic effects)
	DNEL (worker)	1,59 mg/kg bw/day (Workers/employees) (Long-term – systemic effects)
Inhalativ	DNEL (population)	1,38 mg/m3 (Consumer) (Long-term – systemic effects)
	DNEL (worker)	5,61 mg/m3 (Workers/employees) (Long-term – systemic effects)

(Fortsetzung auf Seite 5)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 5/10

Druckdatum: 26.02.2015
überarbeitet am: 26.02.2015
Versionsnummer 1

Handelsname: Europart Maschinenreiniger für Wasch- und Spülmaschinen 200g

(Fortsetzung von Seite 4)

15630-89-4 Natriumpercarbonat

Dermal	DNEL (population)	6,4 mg/cm ² (Consumer) (Long-term - local effects) 6,4 mg/cm ² (Consumer) (Short-term - local effects)
	DNEL (worker)	12,8 mg/cm ² (Workers/ employees) (Long-term - local effects) 12,8 mg/cm ² (Workers/employees) (Short-term - local effects)
Inhalativ	DNEL (worker)	5 mg/m ³ (Workers/employees) (Long-term - local effects)

PNEC-Werte

1344-09-8 Natriumsilikat

PNEC STP	348 mg/l (sewage treatment plant)
PNEC aqua	7,5 mg/l (intermittent releases)
	7,5 mg/l (sediment freshwater)
	1 mg/l (sediment marine water)

15630-89-4 Natriumpercarbonat

PNEC aqua	0,035 mg/l (freshwater)
	0,035 mg/l (marine water)
	0,035 mg/l (intermittent releases)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Tragezeitbegrenzung nach TRGA 415 beachten.

Handschutz:

Beim Tragen von Schutzhandschuhe über einen längeren Zeitraum sind Baumwollunterziehhandschuhe zu empfehlen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Neopren.

Handschuhe aus Gummi.

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Wert für die Permeation: Level ≤ 60 min

(Fortsetzung auf Seite 6)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 6/10

Druckdatum: 26.02.2015
überarbeitet am: 26.02.2015
Versionsnummer 1

Handelsname: Europart Maschinenreiniger für Wasch- und Spülmaschinen 200g

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille nach DIN/EN 166.

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Pulver
Farbe:	weißlich
Geruch:	parfümiert
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: 11 (10%, 20 °C)

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht bestimmt, da Feststoff.

Dichte bei 20 °C: ~870 kg/m³ (Schüttdichte)

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: löslich

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

dynamisch: Nicht anwendbar.

kinematisch: Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE
(Fortsetzung auf Seite 7)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 7/10

Druckdatum: 26.02.2015
überarbeitet am: 26.02.2015
Versionsnummer 1

Handelsname: Europart Maschinenreiniger für Wasch- und Spülmaschinen 200g

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

 Reaktionen mit starken Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

starke Erhitzung

Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien:

 Kontakt mit starken Säuren meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

497-19-8 Natriumcarbonat

Oral	LD50	2800 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Kaninchen/ Rabbit)
Inhalativ	LD50	2,3 mg/l (rat) (OECD 403 (Acute Inhalation Toxicity))

1344-09-8 Natriumsilikat

Oral	LD50	>2000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (rat)
Inhalativ	LD50	>2060 mg/l (rat)

15630-89-4 Natriumpercarbonat

Oral	LD50	1034 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Kaninchen/ Rabbit) (OECD 402 (Acute Dermal Toxicity))

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: keine experimentellen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden

am Auge: keine experimentellen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

1344-09-8 Natriumsilikat

NOAEL	>159 mg/kg (rat)
-------	------------------

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität: keine experimentellen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden

Karzinogenität: keine experimentellen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden

Reproduktionstoxizität: keine experimentellen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden

Aspirationsgefahr: keine Daten vorhanden

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 8/10

Druckdatum: 26.02.2015
überarbeitet am: 26.02.2015
Versionsnummer 1

Handelsname: Europart Maschinenreiniger für Wasch- und Spülmaschinen 200g

(Fortsetzung von Seite 7)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

keine experimentellen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

keine experimentellen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden

11.2 Weitere Hinweise:

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller nach dem Kalkulationsverfahren bewertet (s. Punkt 3).

Spezifische experimentelle toxikologische Daten für diese Zubereitung liegen nicht vor. Nach den vorliegenden Daten und Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

497-19-8 Natriumcarbonat

EC50/ 96 h | 265 mg/l (Daphnia magna)

LC50/96 h | 300 mg/l (Lepomis macrochirus)

1344-09-8 Natriumsilikat

EC0/48h | >1000 mg/l (-)

EC50/48 h | >100 mg/l (Daphnia magna)

LC50/96 h | >100 mg/l (Brachydanio rerio) (OECD 203 (Fish, Acute Toxicity Test))

15630-89-4 Natriumpercarbonat

LC0/96 h | 70,7 mg/l (Pimephales promelas)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Konzentrat darf nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen - mit viel Wasser verdünnen, ggf. neutralisieren.

Verdünnte Reinigungslösung kann nach dem empfehlungsgemäßen Gebrauch unter

(Fortsetzung auf Seite 9)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 9/10

Druckdatum: 26.02.2015
überarbeitet am: 26.02.2015
Versionsnummer 1

Handelsname: Europart Maschinenreiniger für Wasch- und Spülmaschinen 200g

(Fortsetzung von Seite 8)

Berücksichtigung der lokalen, behördlichen Vorgaben über die Kanalisation abgeleitet werden.

Europäischer Abfallkatalog

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwenden können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 10/10

Druckdatum: 26.02.2015
überarbeitet am: 26.02.2015
Versionsnummer 1

Handelsname: Europart Maschinenreiniger für Wasch- und Spülmaschinen 200g

(Fortsetzung von Seite 9)

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Alle Angaben basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verwender wegen der Fülle von Anwendungsmöglichkeiten nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung von Produkteigenschaften oder Einsatzzwecken kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Bitte berücksichtigen Sie beim Einsatz des Produktes die Regeln ZH 1/700 bis ZH 1/708 des HVBG.

Relevante Sätze

- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R36 Reizt die Augen.
- R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Qualitätssicherung

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
- PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
- Ox. Sol. 3: Oxidising Solids, Hazard Category 3
- Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
- Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
- Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1
- Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
- STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

Quellen Datenblätter der Vorlieferanten